



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

August 2021

Nr.08

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES256

Vielschichtiges Geschichtsprojekt der Hermann-Keßler-Schule gewinnt beim Landeswettbewerb ... 256

Treffen der Schülersprecherinnen und Schülersprecher (m/w/d) der Mittelschulen auf Landesebene
..... 258

STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....259

Neubesetzung einer Stelle für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung (ALP) Dillingen 259

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagogen (m/w/d) 263

Grundschulen und Mittelschulen 266

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 266

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen 269

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im
Landkreis Aichach-Friedberg..... 269

Andere Regierungsbezirke 270

Schulaufsicht 270

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....271

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Distanzunterricht in Bayern – aktualisiertes
Rahmenkonzept 271

NICHTAMTLICHER TEIL.....279

Stiftung Bildungspakt Bayern: Impulse und Materialien aus dem Schulversuch "Digitale Schule 2020"
– Fokus Digitalisierung und seine Facetten 279

Stellenausschreibung des Schulwerks der Diözese Augsburg	281
Religionspädagogische Fortbildungsveranstaltungen.....	282

AKTUELLES

Vielschichtiges Geschichtsprojekt der Hermann-Keßler-Schule gewinnt beim Landeswettbewerb

Berufsschulstufe gewinnt einen ersten Preis

Im vergangenen Schuljahr lobte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erneut den Landeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ aus. Das Wettbewerbsthema war „1945 – Kriegsende in Bayern“. An diesem Wettbewerb nahm auch die Berufsschulstufe der Hermann-Keßler-Schule der Lebenshilfe in Möttingen teil.

Über mehrere Monate hinweg widmeten sich die Schülerinnen und Schüler der Recherche und forschten in Museen und mithilfe verschiedenster Dokumente und Fotografien darüber, wie sich die Zeit des Nationalsozialismus und die unmittelbare Nachkriegszeit auf die Region rund um Nördlingen auswirkten. Die Jugendlichen scheuten sich nicht, einen genauen Blick auf das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte zu werfen und erfuhren dabei viel über die Geschehnisse des Krieges, die Verfolgung von Jüdinnen und Juden und den Holocaust. Besonders hilfreich waren dabei die Bücher von Werner Eisenschink, der sich seit Jahren insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus in der Region befasst. Seine Monografie „Die Provinz wird braun. Oettingen und das Ries im Nationalsozialismus“ stellte er der Schule zur Verfügung. Ein Schwerpunkt des Projektes war neben der Recherche die Befragung von Zeitzeuginnen der Nachkriegszeit. In der Vorbereitung darauf machten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Techniken des Interview-Führens vertraut. Danach waren sie bereit für die Gespräche mit den drei Zeitzeuginnen, die per Video-Konferenz stattfanden. Frau Roth, Frau Köhnlein und Frau Stelzenmüller beantworteten alle Fragen der interessierten Jugendlichen und vermittelten ihnen so einen ganz persönlichen Eindruck über die Nachkriegszeit im Ries.

All ihre Erkenntnisse fassten die SchülerInnen dann in einer interaktiven Karte zusammen, die online für die ganze Schulfamilie zugänglich war. Außerdem reflektierten sie intensiv darüber, was das, was sie über die Vergangenheit erfahren hatten, mit der Gegenwart zu tun hat. In Musikstücken, kleinen Filmen und Bildern verarbeiteten die Jugendliche ihre Erkenntnisse. Die zentrale Botschaft dabei war: Wir wollen nie wieder Ausgrenzung, nie wieder Krieg und Verfolgung. Alle Menschen haben Rechte und diese müssen geschützt werden.

Da dieses schwierige Thema auf so vielfältige und tiefgehende Art bearbeitet wurde und die Ergebnisse in einer solch ansprechenden Form und für alle zugänglich aufgearbeitet wurden,

konnte die Berufsschulstufe den Landeswettbewerb in der Kategorie „Förderzentrum“ völlig verdient für sich entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler erhielten damit einen mit 500 € dotierten ersten Preis.



Bild: Elisa Pfaff

Unser Bild zeigt die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner mit ihren Urkunden sowie in der ersten Reihe von links nach rechts die Zeitzeuginnen Frau Köhnlein, Frau Stelzenmüller, Werner Eisenschink, Frau Roth und die Leitung des Förderzentrums Gabriele Allgayer-Pfaff sowie die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte Timm Albert.

Die Urkundenverleihung fand pandemiebedingt nicht in der Staatskanzlei in München, sondern in der Hermann-Keßler-Schule statt. Zur Freude aller waren auch die Zeitzeuginnen und Werner Eisenschink zu Gast und konnten so nochmal einen Eindruck vom Projektergebnis gewinnen. Im Anschluss wurde mit dem Preisgeld ein gemeinsames Pizza-Essen veranstaltet, bei dem alle das vergangene Projekt-Schuljahr nochmals Revue passieren ließen.

Gabriele Allgayer-Pfaff
Rektorin

Das Team „Schulen“ der Regierung von Schwaben gratuliert der Hermann-Keßler-Schule ganz herzlich zu ihrem eindrucksvollen Projekt und zu dieser wichtigen Auszeichnung!

Treffen der Schülersprecherinnen und Schülersprecher (m/w/d) der Mittelschulen auf Landesebene

Zum Abschluss des Schuljahres wurden die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Mittelschulen auf Landesebene in Schwaben und die beiden Bezirksschülersprecherinnen nach Augsburg eingeladen.

Sie haben sich trotz der erschwerten Corona-Bedingungen an ihren Schulen, auf Landkreisebene und auf Bezirksebene für die SMV-Arbeit stark gemacht und wurden deshalb am 23. Juli 2021 in Augsburg mit einer Urkunde für ihren besonderen Einsatz gewürdigt.



Zum Programm gehörte neben einer gemeinsamen Gesprächsrunde auch eine zweistündige Führung durch die Altstadt in Augsburg zum Thema Wasser. Dabei ging es um die geschichtliche Entwicklung der Wasserversorgung in Augsburg und auch ganz aktuell um den Aspekt des Klimawandels und Klimaschutzes.

Der Vormittag endete mit einer gemeinsamen Abschlussrunde bei einem Mittagessen in der Augsburger Altstadt.

Oben: Nehir Özdemir (Mittelschule Oy-Mittelberg), Alina Danner (Mittelschule Marktoberdorf), Maximilian Ammer (Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen), Unten links: Karla Kalchgruber (Leonhart-Fuchs-Mittelschule Wemding), Yasemin Schreider (Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm-Mitte),
Foto: Simone Geigl (Regierung von Schwaben)

Nicht auf dem Foto:

Verena Bartenschlager (Mittelschule Pfaffenhofen)
Eren Tek (Freiherr-von-Stain-Mittelschule Ichenhausen)
Lena Herreiner (Mittelschule Bissingen)
Erfan Rasooli (Schiller Mittelschule Augsburg-Lechhausen)
Sophie Prasse (Mittelschule am Lechrain Andling)

Wir danken allen Schülersprecherinnen und Schülersprecher und den beiden Bezirksschülersprecherinnen der Mittelschulen in Schwaben für ihr vorbildliches Engagement und ihren beeindruckenden Einsatz für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Stelle für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir bitten Sie, geeignete Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule auf folgende Ausschreibung hinzuweisen und diese per Aushang im Lehrerzimmer und/oder Verteilung über die schulüblichen Kanäle bekanntzugeben:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in den Organisationseinheiten

5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung /

5.6 Medien - Bildung - Service (mebis)

für den Bereich **BayernCloud Schule**

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Fakultas in Informatik / Informationstechnologie oder mit einer vergleichbaren Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen
- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse des Softwareentwicklungsprozesses
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z.B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, On-line-Office-Pakete etc., nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z.B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der Bayern-Cloud Schule und deren Teilanwendungen (Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz, Web-Portal, Dienst-E-Mail, IDM) anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFb)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.39 112 bis **spätestens 16. August 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagogen (m/w/d)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen (m/w/d) umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Vollzeit-Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. Arbeitszeugnisse über frühere einschlägige Beschäftigungen und ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte **bis spätestens 31.08.2021** möglichst per E-Mail (max. 20 MB) an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de; ggfls. auch in Papierform (bitte nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann) an die

**Regierung von Schwaben
SG 43
Fronhof 10
86152 Augsburg.**

Wir suchen Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (w/m/d) für folgende Schulen:

- Grundschule Elchingen mit einem weiteren Einsatz an der Mittelschule Elchingen (Landkreis Neu-Ulm) - **Vollzeitstelle**
- Grundschule Lindau Reutin-Zech (Landkreis Lindau) – ½ **Stelle**
- Grundschule Krumbach mit einem weiteren Einsatz an der Grundschule Ichenhausen (beide Landkreis Günzburg) – ½ **Stelle**
- Mittelschule Königsbrunn in Kooperation mit drei Grundschulen vor Ort (Landkreis Augsburg) – **Vollzeitstelle**
- Albert-Schweitzer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Sonthofen (Landkreis Oberallgäu) – ½ **Stelle**
- Tom-Mutters-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kempten (Allgäu) mit einem weiteren Einsatz an der Astrid-Lindgren Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Kempten (Allgäu) – **Vollzeitstelle**

Benötigen Sie noch weitergehende Informationen, schreiben Sie bitte an

schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de

Wir bitten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage zu beachten:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-persoenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Weitere Stellenausschreibungen für den Einsatz an Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen finden sich auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Schule Gunzenhausen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Mittelschule Königsbrunn [Schul-Nr. 8419] <i>Die Mittelschule Königsbrunn bietet die ganze Bandbreite von M- bis P-Klassen. Eine engagierte Fortführung und Intensivierung des sog. „Königsbrunner Projekts“ (inklusive Beschulung) wird erwartet.</i> <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	441	21	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Anton-Miller-Grundschule Nersingen-Straß [Schul-Nr. 8414] Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß [Schul-Nr. 8771]	231	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden [Schul-Nr. 8414] <i>Die Schule verfügt über zwei 9plus2-Klassen, eine Deutschklasse, fünf Ganztagesklassen und zehn Regelklassen. Erfahrungen im Unterrichten von Kindern mit Migrationsgeschichte sind wünschenswert.</i>	334	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Karl-Salzman-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr. 8764] <i>Die Karl-Salzman-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 12 Klassen, davon vier M-Klassen und eine Deutschklasse. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die vorhandenen schulischen Angebote (M-Zweig, offenes Ganztagsangebot, Deutschklasse) weiter auszugestalten und vernetzt im Schulverbund zu arbeiten.</i> <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	190	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Oberstdorf [Schul-Nr. 8959]	244	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
in der Stadt Augsburg	Goethe-Mittelschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr. 8525]	380	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Augsburg	Schiller-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr. 8584] Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr. 8523]	539	29	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 24.08.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 27.08.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 03.09.2021

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für

- den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
 12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Mittelschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 24.08.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 27.08.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 03.09.2021

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Distanzunterricht in Bayern – aktualisiertes Rahmenkonzept –

(Stand: 26.07.2021)

Das bereits bekannte Rahmenkonzept des Distanzunterrichts wird wie folgt aktualisiert ([Blau](#) hervorgehoben sind alle Änderungen, die nicht lediglich redaktioneller Art sind):

(1) Ausgangslage und Ziele

Der **verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts** ist seit der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. **Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.**

Das vorliegende **Konzept** definiert einen **verlässlichen Rahmen für die Durchführung von Distanzunterricht im Sinne von §19 Abs. 4 BaySchO.**

Es besitzt Gültigkeit

- im Wechselbetrieb zwischen Distanz- und Präsenzunterricht sowie
- bei einer vollständigen Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht.

Auf die Einhaltung dieses Rahmens können die Lehrkräfte ebenso vertrauen wie die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Grundlage für das vorliegende Rahmenkonzept sind die am 16. Juli 2020 den bayerischen Schulen übermittelten Grundsätze für den Distanzunterricht. Es konkretisiert diese Grundsätze und schafft dadurch ein hohes Maß an

- Verbindlichkeit – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte,
- Verlässlichkeit in der zeitlichen Bindung der Schülerinnen und Schüler durch klare, von der Schule bzw. den Lehrkräften vorgegebene Strukturen,
- [regelmäßigem persönlichen](#) Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten.

Dabei wird an die Fortschritte angeknüpft, die im zu Ende gehenden Schuljahr hinsichtlich der Digitalisierung an Schulen erzielt wurden. [So steht seit April 2021 allen bayerischen Schulen](#)

aller Schularten mit Visavid ein Videokonferenzsystem kostenlos und langfristig zur Verfügung, das speziell auf schulische Anforderungen ausgerichtet und DSGVO-konform ausgestaltet ist. Mithilfe dieses oder eines alternativen Videokonferenzwerkzeugs soll in Phasen des Distanzunterrichts in jedem Unterrichtsfach ein ausgewogenes Angebot an synchronen und asynchronen Lernszenarien unterbreitet werden. Dabei gilt:

- An jedem Schultag sollen zumindest zwei synchrone Arbeitsphasen (Videokonferenzen) pro Lerngruppe stattfinden, nicht zuletzt weil durch ein Videokonferenztool den Kindern und Jugendlichen auch in der Distanzsituation Schule wenigstens ein Stück weit als sozialer Ort erfahrbar bleibt.
- Es ist für das Gelingen des Distanzunterrichts von großer Bedeutung, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sich bereits im normalen Präsenzbetrieb mit dem an ihrer Schule eingesetzten Videokonferenzsystem und anderen Kommunikationswegen vertraut machen und diese, bspw. als Technikcheck, erproben.

Schon vorhandene geeignete Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge können weiterhin genutzt werden, sofern die Entscheidung hierüber von der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulaufwandsträger und unter Einbeziehung des/der örtlichen Datenschutzbeauftragten getroffen wurde. Es ist darauf zu achten, dass das Portfolio der eingesetzten digitalen Werkzeuge passgenau ist und überschaubar bleibt.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort – insbesondere in Technik oder Ausstattung bzw. in der jeweiligen Lerngruppe oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern – sollen und müssen dabei weiterhin Berücksichtigung finden. Die Schulen entscheiden vor dem Hintergrund des vorliegenden Rahmenkonzepts, welche organisatorischen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Wege am besten geeignet sind, um den bestmöglichen Unterrichtserfolg auch im Distanzunterricht zu erzielen.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit soll geprüft werden, ob für Schülerinnen und Schüler von Deutschklassen sowie für Lernende, die zuhause nicht die Möglichkeit haben, ohne Einschränkungen am Distanzunterricht teilzunehmen, an der Schule ein individueller Arbeitsplatz angeboten werden kann. Insbesondere mit Blick auf Lernende, die daheim nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, ist auch die Nutzung von Lernmaterialien von großer Bedeutung, die analog bzw. offline bearbeitet werden können.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte beim Distanzunterricht im Wechselbetrieb anders sind als beim reinen Distanzunterricht. Beim Wechselbetrieb aus Präsenz- und Distanzunterricht verfügen die Lehrkräfte, die gleichzeitig Präsenzgruppen in der Schule unterrichten, über geringere zeitliche Ressourcen und organisatorischen Freiraum für die Betreuung ihrer Distanzgruppen als beim reinen

Distanzunterricht. Dafür können die Lehrkräfte in der Präsenzphase durch die halbierte Klassenstärke jeweils intensiver auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen.

Bei der Ausgestaltung des Wechselbetriebs ist – bei größtmöglicher Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler – zugleich darauf zu achten, dass die Lehrkräfte gleichmäßig belastet werden und den parallelen Unterricht in ihren Präsenz- und Distanzgruppen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bewältigen können.

(2) Grundsätze des Distanzunterrichts

1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.

- Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht [in entsprechendem zeitlichen Umfang und schulartspezifisch rhythmisiert](#) unterrichtet.
- Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Je nach Möglichkeiten vor Ort kann dies bspw. erfolgen
 - durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag (der bspw. am entsprechenden Tag übermittelt wird),
 - in Form einer Videokonferenz,
 - durch entsprechende fächerverbindende, epochale oder projektorientierte Vorgehensweise,
 - durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet [oder notwendige Rückmeldungen zu einem erledigten Arbeitsauftrag gegeben werden](#), etc.

Auf eine klare und frühzeitig kommunizierte Struktur im Tages- bzw. Wochenablauf der Schülerinnen und Schüler ist zu achten.

- Auch die Arbeit mit einem Wochenplan ist weiterhin möglich. Darin können beispielsweise Arbeitsaufträge für den Tag vorgesehen werden, an dem das jeweilige Fach laut Stundenplan in Erscheinung tritt.
- Sofern vor Ort gewünscht und technisch sowie organisatorisch umsetzbar, [kann](#) auch ein „digitaler Unterricht nach Regelstundenplan“ [durchgeführt werden](#) – in diesem Fall sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich im Online-Unterricht reine Bildschirmphasen mit anderen, schüleraktivierenden Methoden abwechseln.
- Sowohl im reinen Distanzunterricht als auch bei einem Wechselbetrieb zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist es notwendig, dass die Lehrkräfte die Arbeitsaufträge hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten koordinieren (Aufgabe der Klassenleitung oder des Jahrgangsstufenteams), [um eine angemessene Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler sowie ein adäquates Anforderungsniveau in Phasen des](#)

[selbstgesteuerten Lernens zu gewährleisten](#). Dabei sind geeignete Werkzeuge für die Vermittlung der Inhalte zu definieren.

2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“

a) Im Distanzunterricht

- Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit. [mebis](#) als asynchrones digitales Werkzeug eignet sich für die virtuelle Anwesenheitskontrolle nicht.

Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler, der jeweiligen Schulart und den Voraussetzungen vor Ort sind bspw. die folgenden Wege denkbar:

- [„Morgenrunde“ per Videokonferenz zur Uhrzeit des regulären Unterrichtsbeginns mit der Lehrkraft der ersten Stunde](#) oder
 - „Guten-Morgen-E-Mail“¹ durch die Lehrkraft der ersten Stunde oder
 - Freischaltung des Fach- bzw. Klassenordners für den jeweiligen Tag im virtuellen Klassenzimmer zu Unterrichtsbeginn
- Mit dem (virtuellen) Startschuss erhalten die Schülerinnen und Schüler bspw. folgende Informationen:
 - Arbeitsaufträge vom Tage und beteiligte Fächer sowie anstehende Abgabetermine, [z. B. hinterlegt in der *mebis* Lernplattform](#)
 - ggf. organisatorische Hinweise, Termine oder Terminänderungen für mögliche Videokonferenzen, Telefon- oder Videosprechstunden etc.
 - Aufgabe aller Lehrkräfte im Klassenteam ist es,
 - die Informationen für den jeweiligen Tag termingerecht zur Verfügung zu stellen (z. B. durch rechtzeitige Weitergabe an die Lehrkraft der ersten Stunde oder Einstellung/Freischaltung im „Tagesordner“, bspw. über die *mebis* Lernplattform),
 - das Arbeitspensum der Klasse mit den Kolleginnen und Kollegen abzustimmen.

b) Im Wechselmodell zwischen Distanz- und Präsenzunterricht

Im tages- oder wochenweisen Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht kann der „virtuelle Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit in der Regel nur eingeschränkt umgesetzt werden, da die notwendigen Personalkapazitäten im Unterricht gebunden sind. Dennoch fördern Struktur und Wiederholung von Abläufen auch im Wechselmodell das Lernen bzw. machen solches erst möglich.

¹ E-Mails sollen von der Lehrkraft direkt an die der Schule bekanntgegebenen E-Mail-Adressen verschickt werden. Ein Versand über die Klassenelternsprecher ist zu vermeiden.

- Sofern es die vor Ort gegebenen personellen und technischen Voraussetzungen auch im Wechselmodell ermöglichen, können beispielsweise folgende Möglichkeiten genutzt werden:
 - Einsatz von Lehrkräften, die coronabedingt nicht im Präsenzunterricht vor Ort im Einsatz sind,
 - neue Arbeitsaufträge o. ä. werden zur Freischaltung zu einer bestimmten Uhrzeit vorab eingestellt bzw. die zu versendende E-Mail wird auf einen Versand am jeweiligen Tag vorterminiert,
 - Abgabefristen für Arbeitsaufträge enden am entsprechenden Tag, Schülerinnen und Schüler übermitteln aktiv ihre Ergebnisse,
 - Schülerinnen und Schüler melden sich bei einer Lehrkraft an.

3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

- Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft. Dies kann bspw. wie folgt erfolgen:
 - in Form einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“, die – wie im Präsenzunterricht auch – durch die Klassenleitung oder die Lehrkraft der ersten Stunde übernommen wird, z. B.
 - im Rahmen der „Morgenrunde“
 - durch aktives Anmelden der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft (bspw. via Videokonferenz, E-Mail oder telefonisch)
 - über weitere geeignete technische Möglichkeiten.

Die Anwesenheitskontrolle sollte – je nach gewählter Form – im reinen Distanzunterricht zu einer zuvor klar festgelegten Uhrzeit abgeschlossen sein. Im Rahmen des Wechselmodells kann ggf. die Notwendigkeit bestehen, diese Uhrzeit weiter nach hinten zu verlegen, um eine Kontrolle durch die im Präsenzunterricht gebundenen Lehrkräfte zu ermöglichen.

 - über die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den gestellten Arbeitsaufträgen: Gibt eine Schülerin bzw. ein Schüler wiederholt nichts ab, gibt die betreffende Lehrkraft dies ans Klassenteam bzw. die Klassenleitung weiter.
- [Auch wenn Schülerinnen und Schüler nicht dazu verpflichtet werden können, bei der Teilnahme an einer Videokonferenz Bilder von sich zu übertragen, sind sie auch im Rahmen von Videokonferenzen verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.](#) Es kann aus pädagogischer Perspektive durchaus sinnvoll sein, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Distanzunterrichts ihr Videobild – ggf. mit verpixeltem Hintergrund – aktivieren.

Zahlreiche Videokonferenzsysteme (wie z. B. Visavid) ermöglichen das Verpixeln des Hintergrunds und/oder die Auswahl eines neutralen Hintergrundbildes bei der Videoübertragung. Diese Funktionen sollen genutzt und die Lernenden explizit darauf hingewiesen werden.

- [Die Vermittlung und Einforderung von Verhaltensregeln bei online-basierter Kommunikation \(„Netiquette“\) sind Teil des schulischen Erziehungsauftrags und insbesondere in Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts von besonderer Bedeutung \(vgl. hierzu auch die Ausführungen auf dem ISB-Portal „Distanzunterricht“ unter: 10 Regeln für die Videokonferenz II \(bayern.de\)\).](#)

Angemessene und respektvolle Umgangsformen für das Kommunizieren und Interagieren in Chats, Videokonferenzen, E-Mails etc. sind daher mit der Lerngruppe zu erarbeiten und ggf. bei Missachtung zu sanktionieren.

- Entzieht sich eine Schülerin oder ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule (bspw. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, Betreuung durch die Schulpsychologin/den Schulpsychologen, die Beratungslehrkraft der Schule, ggf. auch durch die Sozialpädagogin bzw. den Sozialpädagogen, regelmäßige Kontrollanrufe durch die Klassenleitung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen), für das die Schule einen entsprechenden Plan eigenverantwortlich ausarbeitet.
- Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§ 20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des § 20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.

Dazu gehören:

- eindeutige Arbeitsaufträge [von alters- und schulartadäquatem Umfang](#)
- klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin
- unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen
- aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft (s. o. Nr. 3).

5. Mündliche Leistungsnachweise [werden auch im Distanzunterricht erbracht.](#)

- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. **Für das Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen vor Ort an der Schule in Phasen des Distanzunterrichts sind die Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans zu beachten.**
- Mündliche Leistungsnachweise werden – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – grundsätzlich auch im Distanzunterricht erbracht. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:
 - Referate, Kurzreferate
 - Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
 - Vorstellen von Arbeitsergebnissen
 - Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)

Entzieht sich eine Schülerin bzw. ein Schüler gezielt und wiederholt der mündlichen Leistungserhebung im Distanzunterricht, können alternative Formen des Leistungsnachweises eingefordert werden.

- Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.
- Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.

- Zu Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler zuverlässig und konsequent konstruktive Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, muss aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen.
- Die Kontaktaufnahme kann beispielsweise per Telefon, Videokonferenz oder per E-Mail erfolgen.
- Außerhalb von synchronen Arbeitsphasen steht die jeweilige Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern (und ggf. deren Eltern) insbesondere während der Zeiten, in denen sie stundenplanmäßig in der Klasse eingesetzt ist, für Rückfragen zur Verfügung (z. B. per Videokonferenz oder Telefon).
- Das Feedback beschränkt sich nicht nur auf die Aufgabenebene („richtig – falsch“), sondern berücksichtigt auch die Prozessebene (Lernschritte und -wege) sowie die

Ebene der Selbststeuerung. Gerade jüngere Schülerinnen und Schüler stellt es mitunter vor große Herausforderungen, ihr Lernen selbstgesteuert zu organisieren. Vor diesem Hintergrund können etwa auch Konzepte wie „Flipped Classroom“ im Distanz-/Wechselunterricht lernförderlich sein, müssen aber intensiv begleitet und pädagogisch verantwortlich eingesetzt werden.

- Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Klassenlehrkraft und ihren Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten (bspw. durch die Klassensprecherin oder den Klassenelternsprecher) ermöglicht ggf. eine Anpassung der Modalitäten des Distanzunterrichts an die Arbeitswirklichkeit in den Familien.
- Bei Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel können die Rückmeldungen zum Lernstand und die Klärung von Rückfragen schwerpunktmäßig auf die Präsenzphasen konzentriert werden.

7. Für den Präsenzunterricht geplante, ggf. im Rahmen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ stattfindende Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt.

- Brückenangebote sind auch im Distanzunterricht vorzuhalten, um zusätzliche Förder- und Lernmöglichkeiten zu schaffen.
- Sie dienen dazu, während der Pandemie entstandene Lern- und Leistungslücken zu füllen und dem Auftreten neuer Lücken entgegenzuwirken.
- Die Erfolge der Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten können ein zusätzlicher Indikator bei der möglicherweise anstehenden Entscheidung über das Bestehen der Probezeit sein.
- Umsetzungsmöglichkeiten:
 - engmaschige Betreuung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler durch die zuständige Lehr- oder Unterstützungskraft
 - zusätzliche Lernprogramme online, die verpflichtend durchlaufen werden müssen (Möglichkeit des Einsatzes der *mebis* Lernplattform: Vorab-Definition der Reihenfolge, in der Aufgaben von aufsteigenden Schwierigkeitsstufen bearbeitet werden müssen, aber auch digitale Angebote der Schulbuchverlage, insb. digitale Test- und Diagnosetools zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie die damit oft technisch verbundenen individualisierten Förder- und Übungsmöglichkeiten)
 - regelmäßige Videokonferenzen mit der durch die Schule für den jeweiligen Kurs festgelegten Schülergruppe durch die für das Förderprogramm vorgesehene Lehr- oder Unterstützungskraft
 - ggf. Einrichtung von Arbeitsplätzen in der Schule für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die durch Distanzunterricht schwer erreichbar sind.

NICHTAMTLICHER TEIL**Stiftung Bildungspakt Bayern
Impulse und Materialien aus dem Schulversuch
„Digitale Schule 2020“
Fokus Digitalisierung und seine Facetten**

Stiftung
Bildungspakt Bayern

**Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

ein herausforderndes Schuljahr geht zu Ende. Nun geht es zunächst darum, neue Kraft zu tanken. Dennoch richten sich die Gedanken auch schon auf das nächste Schuljahr. Die Digitalisierung wird weiterhin ein zentrales Thema an allen Schulen sein. Mit diesem Newsletter möchte Ihnen die Stiftung Bildungspakt Bayern Impulse und Materialien aus dem Schulversuch „Digitale Schule 2020“ für die nachhaltige und gewinnbringende Integration digitaler Medien in der gesamten Schule zur Verfügung stellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Newsletter an die Lehrkräfte Ihrer Schule weiterleiten würden.

Mit besten Grüßen

Ralf Kaulfuß

Ministerialrat

Geschäftsführer Stiftung Bildungspakt Bayern

Digitale Schule 2020 – Fokus Digitalisierung und seine Facetten

Anregungen, wie digitale Medien für Lernen und Arbeiten in der gesamten Schule genutzt werden können, liefert der Schulversuch „Digitale Schule 2020“, der jetzt abgeschlossen ist:

- Konkret, praxisnah und niederschwellig – so lassen sich die Inhalte im Ideenspeicher für Wechsel- und Distanzunterricht beschreiben: Von der Planung von Online-Unterricht über die Gestaltung einzelner Phasen bis zur Erstellung und Bewertung digitaler Lernprodukte bietet die innovativ gestaltete **Wissenslandkarte** Erfahrungsberichte, Praxisbeispiele und weiterführende Links zu Materialien für **alle Schularten**.

- Das gesamte Spektrum der Einsatzmöglichkeiten bildet die Webseite zum Schulversuch ab. www.digitaleschule2020.de bietet Orientierungswissen v. a. zu folgenden Themen:
 - IT-Ausstattungsvarianten
 - Etablierung eines digital gestützten Informations- und Kommunikationsmanagements
 - Entwicklung digitaler Expertise im gesamten Kollegium
 - Lernen und Lehren mit digitalen Medien
 - fachintegrativer Aufbau von Medienkompetenz
 - Erziehungspartnerschaft in der digitalen Schule



Stiftung Bildungspakt Bayern als Kreativwerkstatt und Impulsgeber

Schülerinnen und Schüler als Zukunftsgestalter, generationsübergreifendes Lernen, die Weiterentwicklung der Mittelschulverbünde oder Personalisiertes Lernen an der Berufsschule – das sind nur einige Beispiele für Themen der Schulentwicklung, die in Stiftungsprojekten bearbeitet werden. Mehr dazu und zu allen weiteren Projekten finden Sie unter www.bildungspakt-bayern.de.

Stellenausschreibung des Schulwerks der Diözese Augsburg

Das Schulwerk der Diözese Augsburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

STELLVERTRETENDE SCHULLEITUNG (m/w/d)

für unsere St.-Michael-Schule, Kath. Freie Grundschule Neu-Ulm.

An der zweizügigen Grundschule unterrichten derzeit 16 Lehrkräfte 183 Schülerinnen und Schüler.

Diese Voraussetzungen bringen Sie mit:

- Bejahung der Aufgaben und Ziele katholischer Schulen und Missio canonica
- Bereitschaft, die Schule im Sinne des „Marchtaler Plans“ zu führen
- Verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit

Dies zeichnet Ihr Arbeitsumfeld aus:

- Vielfältige Möglichkeiten, sich in einer familiären Schule mit innovativen Ideen einzubringen

Die Stelle wird als Führungsposition zunächst auf Probe besetzt. Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayer. (Erz-)Diözesen ABD Teil A.

Verbeamteten Lehrern bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 27.08.2021 an:

**Schulwerk der Diözese Augsburg
Böheimstr. 8
86153 Augsburg**

oder online unter: www.schulwerk-augsburg.de/sl

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 40.1
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Telefonische Rückfragen sind möglich unter Tel. 0821/4558-10100.

Religionspädagogische Fortbildungsveranstaltungen

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES SEMINAR AUGSBURG

Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im 1. Schulhalbjahr 2021/2022

Ausgrenzen, mobben, diskriminieren – unvereinbar mit der Botschaft Jesu

Konkrete Unterrichtssequenzen für den Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen

Lisa Müller, Seminarrektorin i. K.

Termin		Konferenzort
Mo. 18.10.2021	Kempten/Sonthofen	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempten
Do. 21.10.2021	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14.30 – 16.30 Uhr
Mi. 10.11.2021	Kaufbeuren/Füssen/ Marktoberdorf	Jörg-Lederer-Mittelschule, Neugablonzer Str. 42 87600 Kaufbeuren
Mo. 15.11.2021	Memmingen/Mindelheim	Edith-Stein-Grundschule Memmingen, Kneippstr. 22, 87700 Memmingen
Mo. 22.11.2021	Augsb.-Stadt/Augsb.- Nord/Bobingen/Aichach	Pastoraltheologisches Institut, Vinzenz-Pallotti-Str. 14, 86316 Friedberg Geänderter Veranstaltungsort!
Do. 25.11.2021	Benediktbeuern	Grundschule Iffeldorf, Hofmark 5, 82393 Iffeldorf Geänderter Veranstaltungsort!
Mi. 01.12.2021	Online-Fortbildung	Grundschule, 16.00 – 17.15 Uhr
Di. 07.12.2021	Online-Fortbildung	Mittelschule, 16.00 – 17.15 Uhr

Brauchen wir heute noch Gebote?

Konkrete Anregungen für den Religionsunterricht in Grund- und Mittelschule

Beatrix Schuck, Schulrätin i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 21.10.2021	Dillingen/Donauwörth/ Höchstädt/Nördlingen	Ludwig-Auer-Mittelschule, Neudegger Allee 5, 86609 Donauwörth Geänderter Veranstaltungsort!
Do. 11.11.2021	Günzburg/Krumbach	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötz
Mo. 22.11.2021	Lindau	Kath. Pfarrheim, Austraße, 88161 Lindenberg
Do. 25.11.2021	Illertissen/Neu-Ulm	Grundschule Weißenhorn-Süd, Reichenbacher Str. 26, 89264 Weißenhorn
Do. 02.12.2021	Landsberg/Starnberg/ Weilheim	Kloster St. Alban, St. Alban 3, 86911 Dießen am Ammersee Geänderter Veranstaltungsort!
Mi. 08.12.2021	Online-Fortbildung	Grundschule, 16.00 – 17.15 Uhr
Do. 09.12.2021	Online-Fortbildung	Mittelschule, 16.00 – 17.15 Uhr

Für alle Fortbildungen – außer Karlshuld und Online - gilt übereinstimmend: Beginn: 15.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES SEMINAR AUGSBURG**Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im 2. Schulhalbjahr 2021/2022****„Verantwortung übernehmen als Christ/-in in der einen Welt“***Konkrete Unterrichtsbausteine für den Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen***Lisa Müller, Seminarrektorin i. K.**

Termin		Konferenzort
Do. 10.02.2022	Dillingen/Donauwörth/ Höchstädt/Nördlingen	Ludwig-Auer-Mittelschule, Neudegger Allee 5, 86609 Donauwörth Geänderter Veranstaltungsort!
Mo. 14.02.2022	Günzburg/Krumbach	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötz
Do. 17.02.2022	Lindau	Pfarrzentrum St. Joseph, Kemptener Str. 20, 88131 Lindau-Reutin
Mo. 21.02.2022	Starnberg/Weilheim/ Landsberg	Kloster St. Alban, St. Alban 3, 86911 Dießen am Ammersee Geänderter Veranstaltungsort!
Do. 10.03.2022	Neu-Ulm/Illertissen	Grundschule Weißenhorn-Süd, Reichenbacher Str. 26, 89264 Weißenhorn
Mo. 14.03.2022	Online-Fortbildung	Grundschule, 16.00 – 17.15 Uhr
Mo. 21.03.2022	Online-Fortbildung	Mittelschule, 16.00 – 17.15 Uhr

An Grenzen stoßen – sich von Gott begleitet wissen*Kompetenzorientierte Bausteine für die Grund- und Mittelschule***Beatrix Schuck, Schürätin i. K.**

Termin		Konferenzort
Do. 10.02.2022	Augsb.-Stadt/Augsb.- Nord/Bobingen/Aichach	Pastoraltheologisches Institut, Vinzenz-Pallotti-Str. 14, 86316 Friedberg Geänderter Veranstaltungsort!
Do. 17.02.2022	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14.30 – 16.30 Uhr!
Mo. 14.03.2022	Memmingen/Mindelheim	Wird noch bekannt gegeben!
Do. 31.03.2022	Kaufbeuren/Füssen/ Marktoberdorf	Mittelschule Marktoberdorf, Mühlsteig 29, 87616 Marktoberdorf
Mo. 04.04.2022	Kempten/Sonthofen	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempten
Mi. 04.05.2022	Benediktbeuern	Grundschule Iffeldorf, Hofmark 5, 82393 Iffeldorf Geänderter Veranstaltungsort!
Mi. 18.05.2022	Online-Fortbildung	Grundschule, 16.00 – 17.15 Uhr
Do. 19.05.2022	Online-Fortbildung	Mittelschule, 16.00 – 17.15 Uhr

Für alle Fortbildungen – außer Karlshuld und online - gilt übereinstimmend: Beginn: 15.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.